

## **HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DEN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder möchten, haben Sie die Möglichkeit, mit dem Formular „**Vollmachts- und Weisungsformular**“ sich durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter gemäß Ihren Weisungen vertreten zu lassen. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in diesem Formular. Ferner können Sie auch einen sonstigen Dritten mit der Ausübung Ihrer Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, bevollmächtigen.

Die DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG benennt als weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Herrn Lars Kuhnke, Vorstand der GFEI Aktiengesellschaft, geschäftsansässig in Hannover. Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, als Sie ihm eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt haben. Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können Sie die von der DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG zur Verfügung gestellten Formulare verwenden.

Senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer (per Post, Telefax oder eingescannt per E-Mail) **bis Mittwoch, 28. Juni 2017** an folgende Adresse:

Per Briefversand an:

DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG  
c/o GFEI IR Services GmbH  
Ostergrube 11  
30559 Hannover

Oder via Fax an die folgende Nummer: +49 511 47 40 23 19

Oder via E-Mail an: demire-hv@gfei.de

### **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass die Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nach Maßgabe des oben stehenden Abschnitts nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung ersetzt. Auch für die Ausübung des Stimmrechts durch den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist die Erfüllung der in der Hauptversammlungseinladung erläuterten Teilnahmevoraussetzungen erforderlich. Sofern Sie bereits eine Eintrittskarte/Eintrittskarten erhalten haben, bitten wir Sie, das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt entweder zusammen mit der/den Eintrittskarte(n) oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer(n) rechtzeitig an die oben genannte Adresse zu senden.

Für die Änderung oder den Widerruf von bereits erteilten Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht die oben bereits genannte Adresse bis 28. Juni 2017 zur Verfügung. Erhält die DEMIRE Deutsche Mittelstand Real Estate AG auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter, die sich auf dieselbe Aktionärs-Nummer beziehen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder die Teilnahme eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung ist möglich, auch wenn im Vorfeld der Hauptversammlung bereits die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Weisungserteilung bevollmächtigt wurden. Im Falle der persönlichen Teilnahme des Aktionärs oder eines bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung erlischt ein ggf. zuvor an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erfolgten Auftrag samt der zugehörigen Weisung ohne gesonderten Widerruf.

Für die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft beachten Sie bitte ferner Folgendes: Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Die Vertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist auf die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts bei der Abstimmung über die Beschlussvorschläge der Verwaltung beschränkt; Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts über sonstige Beschlussanträge (z.B. Verfahrensanträge) oder zur Ausübung sonstiger Aktionärsrechte auf der Hauptversammlung (z.B. Widerspruchseinlegung sowie Antrag- und Fragenstellung) nimmt der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter nicht entgegen. Auch soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

**Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags, außer feiertags, zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr unter +49 511 47 40 23 12 zur Verfügung.**